

Arbeitsamt Mayen
I d 1940.28

Mayen, den 28. Juli 1944 18

An das

Stadt, Krankenhaus

Leupoldstr.
Koblenz

in-----

Städt. Krankenhaus-
Beratung
Empf.: 31. JUL. 1944

Betrifft Ostarbeiterinnen hier: Schwangerschaftsunterbrechung.

Der ärztliche Dienst beim Gauarbeitsamt Moselland in Koblenz hat angeordnet, dass die schwangere Ostarbeiterin geb. beschäftigt. zwecks Unterbrechung der Schwangerschaft unter vorheriger Vereinbarung des Einlieferungstermines nach dort überführt werden soll.

Der Betriebsführer ist entsprechend unterrichtet.
Die entstehenden Kosten übernehme ich nach den Sätzen der Freugo. *Die Unterbrechung wurde für Monday den 31.7.44 festgesetzt.*

Im Auftrag:

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

Beispiel einer standardisierten Anordnung zur Abtreibung bei einer „Ostarbeiterin“ (für Warwara T. nicht nachweisbar)